

Ausschreibung

dachbleche24-Landespokal der Herren, Saison 2026/27

1. Allgemeines / Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Der Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Ausschreibungen. Diese Ausschreibung, im Zusammenhang mit der Spielordnung (SpO) des FSA, bilden die Grundlage der Spiele zur Ermittlung des Landespokalsiegers Sachsen-Anhalt.
- 1.2 Die Pokalspiele des FSA werden auf der Grundlage der Satzung sowie der gültigen Ordnungen des FSA, sowie der aktuellen Ausschreibung zur Durchführung der Pokalspiele des FSA ausgetragen. Besondere Beachtung müssen die §§ 11, 13, 14, 18, 19, 21, 25, 26 und 27 der SpO des FSA finden.
- 1.3 Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im **dachbleche24**-Landespokal der Herren sind gemäß der Spielordnung des FSA, §§ 8 (6) und 11 (4), folgende Vereine aus dem Bereich des FSA, gemäß Spielklassenzugehörigkeit ab dem 01.07. des laufenden Jahres, teilnahmeberechtigt:

- Vereine der 3. Liga
- Vereine der Herren Regionalliga und Herren-Oberliga des NOFV
- Vereine der Verbandsliga
- Vereine der Landesliga
- 13 Kreis/Stadt-Pokalsieger / Kreis/Stadt-Teilnehmer

Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Zweite Mannschaften sind von der Teilnahme zur Ermittlung des Landespokalsiegers im Herrenbereich ausgeschlossen. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht statthaft, da es sich um Pflichtspiele handelt.

- 1.4 Der **dachbleche24**-Landespokalsieger der Herren 2026/27 erwirbt das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde im DFB-Pokal 2027/28.
- 1.5 Jeweils fünf (5) Eintrittskarten mit Hospitality-Zugang und fünf (5) Durchfahrtscheine/ Parkscheine sind dem FSA sowie dem Gastverein vom Platzverein auf Abforderung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Weiterhin berechtigen gültige Schiedsrichterausweise, Funktionärs- und Ehreenausweise des FSA zum freien Eintritt für einen Sitzplatz, falls separate Sitzplätze vorhanden sind.
- 1.6 Die am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Pokalspielbetrieb das jeweils aktuelle offizielle Pokallogo sowie die offizielle Wettbewerbsbezeichnung „dachbleche24 – Landespokal“ zu verwenden. Dies betrifft insbesondere digitale und gedruckte Ankündigungen, Spieltagsmedien sowie Veröffentlichungen auf vereinseigenen Plattformen. Das offizielle Logo wird den Vereinen durch den FSA zur Verfügung gestellt und ist gemäß den bereitgestellten Vorgaben zu nutzen.

2. Startgebühren / Finanzfragen / Logo

- 2.1 Voraussetzung zur Teilnahme am FSA-Landespokal der Herren ist die Entrichtung der Startgebühr, die nach der Rechnungslegung durch den FSA fristgerecht auf das angegebene Konto zu entrichten ist. Die Höhe der Startgebühr regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA im § 17 Punkt 2.1.
- 2.2 Finanzfragen regeln die §§ 8 und 9 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA, mit einer Ausnahme. Beim Landespokalendspiel ist der FSA der Veranstalter und somit verbleiben die finanziellen Erlöse beim FSA.
- 2.3 Der vom FSA zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde des DFB-Pokals 2027/28 ermittelte Teilnehmer erhält einen Betrag aus der Verwertung der Medien- und Marketingrechte (Vermarktungserlöse). Dieser Betrag wird durch das DFB-Präsidium festgelegt.
- 2.4 Mit der Qualifikation über den **dachbleche24**-Landespokal der Herren für die 1. Hauptrunde des DFB-Pokals 2027/28 verpflichtet sich der teilnehmende Sachsen-Anhalt Vertreter einen Anteil der Vermarktungserlöse in Höhe von 25 (Fünfundzwanzig) %, entsprechend Punkt 2.3, an den FSA abzutreten.
- 2.5 Dem FSA ist vor der Teilnahme am **dachbleche24**-Landespokal der Herren 2026/27 eine rechtsverbindliche Abtretungserklärung der anteiligen Vermarktungserlöse für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde des DFB-Pokals 2027/28 nach Abforderung vorzulegen. Ohne diese Abtretungserklärung ist eine Teilnahme am **dachbleche24**-Landespokal der Herren 2026/27 ausgeschlossen.
- 2.6 Die abgetretenen Vermarktungserlöse an den FSA, entsprechend 2.4, werden anteilig an die Teilnehmer des **dachbleche24**-Landespokals der Herren 2026/27 ausgereicht. Über den Verteilungsschlüssel dieser Summe entscheidet der Vorstand des FSA.
- 2.7 Soweit der FSA ein einheitliches Badge (z.B. Finaltag der Amateure), dass die Teilnahme am FSA-Pokalendspiel der Herren zum Ausdruck bringt oder / und ein Badge mit Ärmelwerbung für die Finalteilnehmer bereitstellt, ist der Teilnehmer im Finale verpflichtet, ausschließlich solche Spieler teilnehmen zu lassen, auf deren Trikot dieses Badge oder / und die Ärmelwerbung nach Maßgabe der SpO / DFB angebracht ist. Ein solches Badge / Ärmelwerbung darf maximal die Größe von 10 x 6 cm haben und muss zum Aufbringen auf einem Trikotärmel vorgesehen sein. Die Kosten der Herstellung des Badges / der Ärmelwerbung trägt der FSA, die des Aufbringens der Teilnehmer. Die Ärmel-Badges sind ausschließlich nach den Vorgaben des Sponsors zu verwenden. Die Trikots werden nicht vom FSA zur Verfügung gestellt bzw. finanziert.
- 2.8 Ab dem Achtelfinale stellt der FSA für die Heimmannschaft des **dachbleche24**-Landespokals der Herren kostenlose Werbemittel (Banner) zur Verfügung, die gut sichtbar beim Spiel angebracht werden müssen. Die Banner bleiben Eigentum des FSA und sind zurückzugeben.

3. Spieltermine

- 3.1 Die Ermittlung des **dachbleche24**-Landespokalsiegers erfolgt in mehreren Pokalspielrunden im K.O.-System. Diese Runden sind wie folgt terminiert:

Ausscheidungsrunde 31.07. bis 02.08.2026 (3 Spiele (LL vs. VL))

1. Hauptrunde 21.08. bis 23.08.2026 (31 Spiele + 1 Freilos (HFC))

2. Hauptrunde 04.09. bis 06.09.2026

Achtelfinale 02.10. bis 04.10.2026

Viertelfinale	13.11. bis 14.11.2026 (15.11.26 Volkstrauertag)
Halbfinale	25.03. bis 29.03.2027 (Gründonnerstag bis Ostermontag)
Finale	29.05.2027 (Finaltag der Amateure)

- 3.2 Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten oder entsprechend 3.4 festgelegten Nachholespieltermin abzulehnen.
- 3.3 Die Sonderregelungen für die Spielzeit 2026/27 unter Punkt 3.4 der Ausschreibung "Spielbetrieb der Herren 2026/27" des FSA können im **dachbleche24**-Landespokal der Herren 2026/27 ebenfalls zur Anwendung kommen.
- 3.4 Der Austragungsort für das Finale wird durch einen Vorstandsbeschluss entsprechend § 27 (2) der Satzung des FSA bestimmt.

4. Auslosung / Modalitäten

- 4.1 Die Auslosungen der Pokalrunden erfolgen öffentlich und die Termine hierzu werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- 4.2 Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist auf Antrag des unterklassigen Vereins möglich, wenn sich beide Vereine einigen. Somit erlangt der höherklassige Verein Heimrecht, mit allen Pflichten und Kosten einer Heimmannschaft.
- 4.3 Für den **dachbleche24**-Landespokal sind in der Saison 2026/27 66 Mannschaften teilnahmeberechtigt. Der Pokalsieger aus der Saison 2025/26 (HFC) erhält in der 1. Hauptrunde ein Freilos.

Um auf die 63 Teilnehmer der 1. Hauptrunde zu gelangen, sind 3 Ausscheidungsspiele notwendig. Diese Ausscheidungsspiele werden die Mannschaften der Landesliga (Lostopf 1) und Verbandsliga (Lostopf 2) bestreiten. Zuerst wird aus Lostopf 1 ein Landesligist gezogen und anschließend aus Lostopf 2 ein Verbandsligist zugeordnet.

Die Auslosungen der 1. und 2. Hauptrunde erfolgen nach **keiner** territorialen Untergliederung. Die 1. Hauptrunde wird aus zwei Lostöpfen gelöst. In dem Lostopf 1 befinden sich zuerst die 13 Kreis-/Stadtpokalsieger (Teilnehmer) und in Lostopf 2 die Ober- und Verbandsligisten sowie die 3 Lose der Ausscheidungsrunde (Sieger Spiel 1, 2 und 3). Zuerst wird aus Lostopf 1 ein Kreis-/Stadtpokalsieger (Teilnehmer) gezogen und dann jeweils ein Verein aus dem Lostopf 2 zugeordnet. Nachdem diese 13 Begegnungen gelöst wurden, werden die Landesligamannschaften in den Lostopf 1 gegeben und es werden nach der gleichen Vorgehensweise so viele Begegnungen gezogen, bis Lostopf 2 leer ist. Anschließend werden die übrigen Begegnungen aus dem Lostopf 1 gezogen, wobei die zuerst gezogene Mannschaft Heimvorteil hat.

Ab der 2. Hauptrunde werden alle Begegnungen nur aus einem Lostopf gezogen.

Ausscheidungsrunde (3 Spiele)

Die Auslosung der 3 Begegnungen erfolgt wie unter 4.3 beschrieben.

1. Hauptrunde (63 Mannschaften - 1 Freilos)

Die Auslosung der 31 Begegnungen erfolgt wie unter 4.3 beschrieben.

Ab der 2. Hauptrunde wird aus einem Lostopf gelöst, wobei der unterklassige Verein Heimrecht hat. Bei gleicher Ligazugehörigkeit hat der zuerst gezogene Verein Heimrecht.

- 4.4 Kann eine ausgeloste Begegnung nicht am angesetzten Spieltag stattfinden, muss sie nachgeholt werden. Findet dieses Spiel dann erst nach der nächsten Auslosung statt, kommt diese noch zu spielende Begegnung als Los immer in den Lostopf, wo sie ursprünglich gezogen wurde. Nachdem dann die ausstehende Begegnung gespielt wurde und der Spielpartner der folgenden Begegnung feststeht, wird auch das Heimrecht entsprechend Punkt 4.2 vergeben.

5. Spieldurchführung

- 5.1 Für die Ansetzungen der Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten ist der Schiedsrichterausschuss des FSA verantwortlich. Zudem kann auch ein vierter Offizieller zum Einsatz kommen. Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 30 der SpO des FSA.
- 5.2 Durch die Vereine sind vor Spielbeginn bis zu 7 Auswechselspieler auf dem Spielbericht zu vermerken, von denen 5 Spieler ohne Zeitfenster eingewechselt werden können. Nur die auf dem Spielbericht festgeschriebenen Spieler sind spiel- und einwechslungsberechtigt. Die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler gehören zu ihrer Mannschaft und unterliegen damit dem Entscheidungsrecht des Schiedsrichters.

Eine zusätzliche Auswechslung im Falle einer Verlängerung im Pokalspiel ist nicht möglich.

- 5.3 Sollen Spiele unter Flutlicht ausgetragen werden, muss § 22 der SpO des FSA Beachtung finden.
- 5.4 Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des FSA bearbeitet.
- 5.5 Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler entsprechend a) Platz nehmen.
- a) Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielbericht aufgeführt sein.
 - b) Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.
 - c) Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV, FSA oder KfV/ SFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt wurde oder denen eine Sperrstrafe (Spieler, Trainer, Funktionsträger, Teamoffizielle, Funktionäre) auferlegt wurde.
 - d) Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler, Trainer oder Funktionsträger (Teamoffizielle) die nach einer gelb-roten Karte oder nach der x-ten Verwarnung gesperrt sind.
 - e) Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel 1 zu markieren. Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel 1 zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen.
 - f) Für den Trainer und Assistenten (max. 2 Personen) können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden., die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.

- 5.6 Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend § 26 der SpO des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, so dass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist untersagt. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 m, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.
- 5.7 Die Finalteilnehmer sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Funktionsträger (Teamoffizielle), Funktionäre, Mitarbeiter, Mitglieder, Erfüllungsgehilfen, Anhänger und Zuschauer verantwortlich sowie weitere Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben.
- 5.8 Die zuständige spielleitende Stelle des FSA kann aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse Spiele als sicherheitsrelevante Spiele (Risiko-Spiel) klassifizieren. Diese Spiele sind mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten und im Vorfeld ist eine entsprechende Sicherheitsberatung mit den beteiligten Mannschaften und den zuständigen Behörden, z.B. Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitsunternehmen, Stadioneigentümer, durchzuführen. Von der Sicherheitsberatung ist ein Protokoll über die Festlegungen der gesamten Sicherheitsmaßnahmen und Absprachen sowie eine Teilnehmerliste anzufertigen. Neben den Maßnahmen im Stadion- bzw. Sportplatzgelände wird dringend empfohlen, Vorkehrungen für die Sicherheit im Umfeld des Stadions bzw. Sportplatzes zu treffen. Das Protokoll ist der spielleitenden Stelle ohne Aufforderung vorzulegen. Die Einstufung als sicherheitsrelevantes Spiel wird den Vereinen rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt.
- 5.9 Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb des Stadions bzw. der Sportplatzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.
- 5.10 Die Ergebnismeldung erfolgt über das DFBnet und wird nach Spielende vom Schiedsrichter mit dem Ausfüllen des elektronischen Spielberichtes (ESB) vorgenommen. Falls kein ESB möglich ist und das Ersatzformular für den Spielbericht verwendet werden muss, ist der platzbauende Verein für die Ergebnismeldung über die DFBnet-App verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat bis 1 Stunde nach Abpfiff des Spieles zu erfolgen. Des weiteren ist der platzbauende Verein verpflichtet, beim Verwenden des Ersatzspielberichtes, dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten und mit der Adresse des Staffelleiters versehenen Briefumschlag zur Verfügung zu stellen.

6. Streaming- und Verwertungsrechte

- 6.1 Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V. (FSA) ist Inhaber der ausschließlichen Fernseh-, Streaming- und sonstigen audiovisuellen Verwertungsrechte an allen Spielen des **dachbleche24-**Landespokals.
- 6.2 Vereine sind verpflichtet, die Durchführung von Streaming- und Medienproduktionen durch den FSA oder durch vom FSA beauftragte Partner im zumutbaren Umfang zu ermöglichen und zu unterstützen.
- 6.3 Eigene Livestreams der beteiligten Vereine sowie Streamingangebote Dritter sind grundsätzlich unzulässig, sofern der FSA keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt. Wird ein Spiel durch den FSA oder einen von ihm beauftragten Partner live übertragen, sind parallele oder konkurrierende Live-Übertragungen ausgeschlossen.

- 6.4 Die Veröffentlichung von Kurzclips und Spielszenen auf vereinseigenen digitalen Kanälen bleibt zulässig. Vollständige Spielaufzeichnungen oder zusammenhängende Spielberichte dürfen ohne Zustimmung des FSA frühestens 24 Stunden nach Spielende veröffentlicht werden.

Magdeburg, 01.07.2026